LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/13354
zu Drucksache 17/13207
15. 10. 2020

Antwort

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Karina Wächter (CDU)
– Drucksache 17/13207 –

Wechsel von der Landesverwaltung in die Bundesverwaltung – Sachstand

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/13207 –** vom 29. September 2020 hat folgenden Wortlaut:

Ein wesentliches Kriterium im Wettbewerb um Nachwuchs-, Fach- und Führungskräfte zwischen dem Land und anderen öffentlichen Dienstherren sowie privaten Arbeitgebern sind finanzielle Aspekte. Für die Besoldung der Beamten sind seit dem 1. September 2006 der Bund und die Länder jeweils selbst zuständig. Durch unterschiedliche Besoldungsanpassungen entwickelte sich die Besoldung im Vergleich der Länder untereinander und mit dem Bund unterschiedlich. Vergleicht man die Höhe der Jahresbruttobesoldung für rheinland-pfälzische Landesbeamte im Jahr 2017 mit den übrigen Ländern und dem Bund, gehörte Rheinland-Pfalz zu den Ländern mit niedrigen Bruttobesoldungen. Es belegte überwiegend die Plätze 14 bis 16. Obwohl sich eine Vielzahl von ehemaligen Beamten und Tarifbeschäftigten aus der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung in die rheinland-pfälzische Finanzverwaltung zurückbeworben haben, erfolgten keine Zuversetzungen bzw. Neueinstellungen.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Beamte und Tarifbeschäftigte aus der rheinland-pfälzischen Finanzverwaltung sind seit dem Jahr 2016 in die Bundesverwaltung gewechselt (bitte aufgliedern nach Jahren)?
2. Wie wurden die Stellen von Beamten und Tarifbeschäftigten aus der rheinland-pfälzischen Finanzverwaltung, die in die Bundesverwaltung gewechselt sind, seit dem Jahr 2016 nachbesetzt?
3. Wie viele Bewerbungen aus der rheinland-pfälzischen Finanzverwaltung zur Bundesverwaltung sind zurzeit noch offen (bitte aufgegliedert, welche Bewerbungen wohin vorliegen und in welcher Besoldungsgruppe)?
4. Wie viele Stellen sind derzeit in der rheinland-pfälzischen Finanzverwaltung unbesetzt, bzw. wann werden diese Stellen ausgeschrieben?
5. Wie viele ehemalige Landesbeamte und Tarifbeschäftigte, die in die Bundesverwaltung gewechselt sind, haben sich seit dem Jahr 2016 zur rheinland-pfälzischen Landesfinanzverwaltung zurückbeworben und wurden nicht wieder in die rheinland-pfälzische Landesverwaltung eingestellt?
6. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, damit nicht noch mehr Beamte und Tarifbeschäftigte aus der rheinland-pfälzischen Finanzverwaltung in die Bundesverwaltung wechseln bzw. ehemalige Beamte und Tarifbeschäftigte aus der rheinland-pfälzischen Finanzverwaltung, die in die Bundesverwaltung gewechselt sind, wieder zurückgewonnen werden?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Oktober 2020 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Besoldung der rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten ist – wie in allen anderen Ländern und beim Bund – stark von individuellen Faktoren (z. B. Besoldungsgruppe, Erfahrungsstufe, Zulagen, Familienstand) abhängig. Pauschalierte Aussagen zur Höhe der Jahresbruttobesoldung sind daher nicht möglich und auch nicht geeignet, um einen realistischen Besoldungsvergleich im Bundesgebiet abzubilden. Infolgedessen hat sich die Landesregierung im Gesetzentwurf für ein Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2019/2020/2021 (Drucksache 17/9144, S. 56 f.) auf standardisierte Eckbeamtenvergleiche des Bund-Länder-Arbeitskreises für Besoldungsfragen gestützt, um über zwei Zusatzanpassungen von jeweils 2 Prozent zum 1. Juli 2019 und nochmals zum 1. Juli 2020 beim Endgrundgehalt in vordefinierten Musterbesoldungsgruppen wieder einen Platz im verdichteten Mittelfeld – auch mit Blick auf den Wettbewerb um die fähigsten Köpfe – einzunehmen. Ein Ziel, das zwischenzeitlich nicht nur erreicht worden ist, sondern hinsichtlich der hier betroffenen Finanzverwaltung seitens der Deutschen Steuergewerkschaft, Landesverband Rheinland-Pfalz, in der Mitgliederzeitung „Klartext Nr. 7/8-2020“ mit konkreten Zahlenbeispielen zur Besoldung auch jüngst anerkennend bestätigt worden ist.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 2. Dezember 2020

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Nachfolgend aufgeführt sind die Personalwechsel im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis einschließlich 30. September 2020.

2016	20
2017	25
2018	29
2019	37
2020	11

Zu Frage 2:

Die Stellen wurden durch interne Umsetzungen bzw. durch die Übernahme von Lehrgangsabsolventinnen und Lehrgangsabsolventen im Rahmen der Personalverplanung, durch organisatorische Umstrukturierungen der Arbeitsplätze oder durch Ausschreibungen nachbesetzt.

Zu Frage 3:

Nachfolgend aufgeführt sind die zum Stichtag 30. September 2020 noch offenen Bewerbungen.

lfd. Nr.	aktuelle Dienststelle Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz	potenziell aufnehmende Dienststelle Bund	Besoldungsgruppe/ Entgeltgruppe
1	FA Worms-Kirchheimbolanden	Generalzolldirektion Neustadt	A 9
2	FA Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bundeszentralamt für Steuern	A 9
3	FA Koblenz	Bundeszentralamt für Steuern	A 10
4	Landesamt für Steuern (LfSt)	Bundeszentralamt für Steuern	A 11
5	FA Altenkirchen-Hachenburg	Bundeskriminalamt	A 9
6	FA Koblenz	Bundesamt für Verfassungsschutz	A 13
7	FA Neustadt	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Speyer)	A 10

Zu Frage 4:

Im Bereich des Landesamtes für Steuern (LfSt) werden die durch den Wechsel in die Bundesverwaltung vakant gewordenen Stellen in der Regel mit ausgebildeten Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten nachbesetzt. Die bisher noch nicht durch interne Umsetzungen nachbesetzten Stellen werden zum 1. Dezember 2020 im Rahmen der Lehrgangsverplanung der Absolventinnen und Absolventen des diesjährigen Prüfungsjahrgangs nachbesetzt. Im Übrigen werden in steuerlichen Randbereichen bzw. im Bereich der Geschäftsstellen Stellen auch durch externe Ausschreibungen mit Tarifbeschäftigten nachbesetzt.

Im Bereich des Landesamtes für Finanzen (LfF) und im Bereich der Bauverwaltung sind zum Stichtag 30. September 2020 keine Stellen unbesetzt, die durch einen Personalwechsel in die Bundesverwaltung vakant geworden sind.

Zu Frage 5:

Nachfolgend aufgeführt sind die erfolglosen Rückbewerbungen im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis einschließlich 30. September 2020.

2016	0
2017	0
2018	0
2019	1
2020	1

Zu Frage 6:

Insoweit wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage 17/3394 (Drucksache 17/3613), auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage 17/4233 (Drucksache 17/4397) und auf die Antworten der Landesregierung zu den Fragen 5 und 6 der Kleinen Anfrage 17/10691 (Drucksache 17/10904) verwiesen.

In Vertretung:
Dr. Stephan Weinberg
Staatssekretär